

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2—5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 20

Berlin, den 17. Mai 1930

5. Jahrgang

Die Bundeschule in Bernau eröffnet.

Am 4. Mai dieses Jahres vollzog sich ein gewerkschaftliches Ereignis von Bedeutung. Die Bundeschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes



Schüler-Wohublock mit Glassgang (Rückansicht).

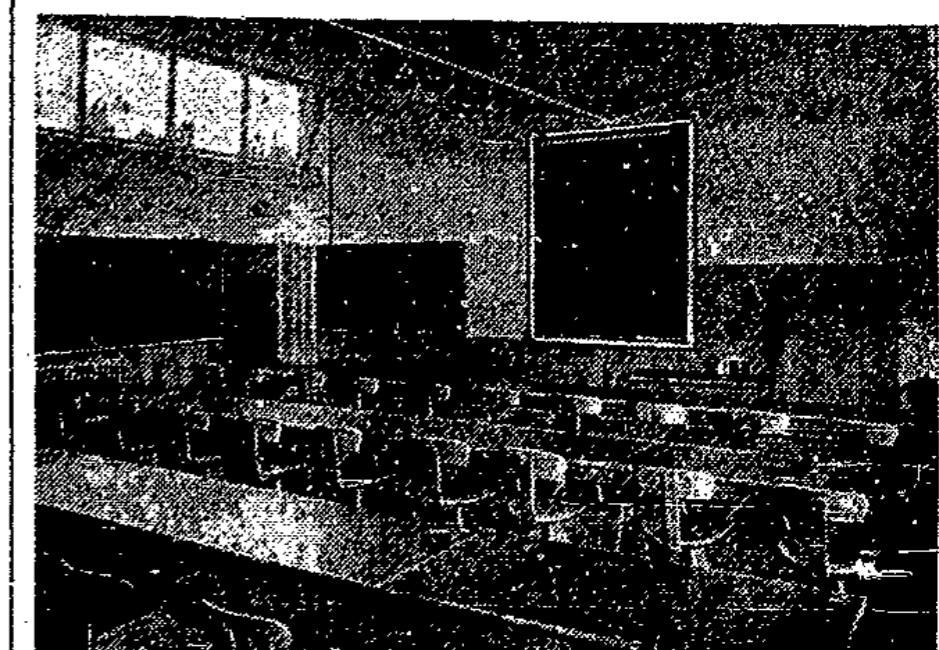
wurde in Bernau bei Berlin mit einer Feier eröffnet. Damit hat der ADGB seine eigene Bildungsstätte geschaffen, die schon lange geplant war. Um es gleich vorweg zu sagen, die Bundeschule ist nicht etwa ein Erziehungsinstitut für die Gewerkschaftsmitglieder in ländlichem Sinne, sondern eine Anlage, bei der der Baumeister etwas völlig Neues schuf und in dem nach modernsten Methoden Erwachsenen Wissenströsser übermittelt werden soll. Dies wird der Anlass sein, daß die Bundeschule ein Anziehungspunkt für alle Fachleute des Schul- und Erziehungswesens werden wird. Die Anlage ist ein Muster zeitgemäßer Sachlichkeit und höchster Zweckmäßigheit und das Sinnbild zentralisierter Organisationskräfte, soweit dies nach den bisherigen Erfahrungen der Baufachleute und der Bau-technik zu bauen möglich war. Die Menschen, die dort einige Wochen zum Studium verbringen, werden niemals in ihrem Leben die gefäßigen Eindrücke los werden, die sie beim Aufenthalt in diesem Hause hatten. Das Bauwerk sollt in seiner Ausführung so aus dem Rahmen des Herkömmlichen, daß in Neuwerken immer wieder darauf hingewiesen wurde, manches an der Schule sei unverständlich. Darin scheint gerade die Bedeutung mitzuliegen, daß die Schule als Bildungsstätte für die jungen und kommenden Generationen gelten kann. Bauherren und Baumeister mögen beim Entstehen der Absicht, die Schule so zu bauen, gerade darauf Bedacht genommen haben.

In der Bundeschule sollen nicht Gewerkschaftsführer herangezüchtet und ausgebildet werden, wie allgemein angenommen wird, sondern junge, ausnahmsfähige Gewerkschaftsfunktionäre sollen dort mit geistigen Anregungen versehen und ihnen Wege durch das verwirrte Gestirn der Wissenschaften gezeigt werden. Mit der Übermittlung von Wissen in ausgiebigem Maße kann bei dem Besuch der Bundeschule

Kurse unter Umständen von kürzerer oder längerer Dauer für Jugendleiter, Arbeitsrichter usw. vom ADGB abgehalten.

Wenn nun auch die Lehrkräfte — ihr Name bürgt dafür — ihre große Aufgabe in der gleichen Richtung und nach dem gleichen Ziele erfüllen, dann wird die Schule eine Wirkungsstätte werden, von der eine erhebliche Anzahl praktisch tätiger Gewerkschaftsmitglieder, und damit die Bewegung selbst einen großen Gewinn haben. Der Baumeister Hannes Meyer, gegenwärtiger Leiter des Bauhauses in Dessau, war ja von dem Willen beseelt, etwas Einzigartiges, etwas Neuezzeitliches und doch Brauchbares zu schaffen. Ein organisches Ganzes, nur für seinen Zweck bestimmt, ohne irgendwelchen nebenfächlichen Puh, ohne ablenkende Verzierung. Es ist ein sachlicher Zweckbau geschaffen worden, in dem sämtliche Baustoffe in ihrer Natürlichkeit wirken. Ziegel soll als Ziegel, Beton als Beton, Glas als Glas, Holz als Holz und Eisen als Eisen wirken. Mit Farben ist sparlos umgegangen worden. Alles soll möglichst natürlich wirken, so wie der Wald, der draußen die Schule umgibt, und so wie das Gras und die Sträucher, die draußen zu sehen sind. Die Gliederung des Baues ist auf den Bildern zu sehen, und wie die Räume eingerichtet sind zum Teil auch. 120 Menschen können in den Klassenzimmerräumen untergebracht und bewirtet werden. Für Lehrer, Geschäftsführer und Schüler sind Wohnungen in der Nebenfront der Schule gebaut. Schulräume, Turnhallen, Lese- und Bibliotheksräume, Speisehalle und Wohnräume sind technisch vollkommen eingerichtet. Alle bisherigen Erfahrungen wurden ausgenutzt und dementsprechend angewandt. Mit anderen Worten, die Schule ist eine Musterwerksstätte für gewerkschaftliches Erziehungs- und Bildungsweisen, ein Bau, der

surbeln. Wir wollen hier eine Bildungsstätte schaffen für das Tatsächliche. Der Mensch, der zu uns kommt, soll die Dinge nicht sehen wie wir sie wünschen, wie wir sie uns erhoffen,

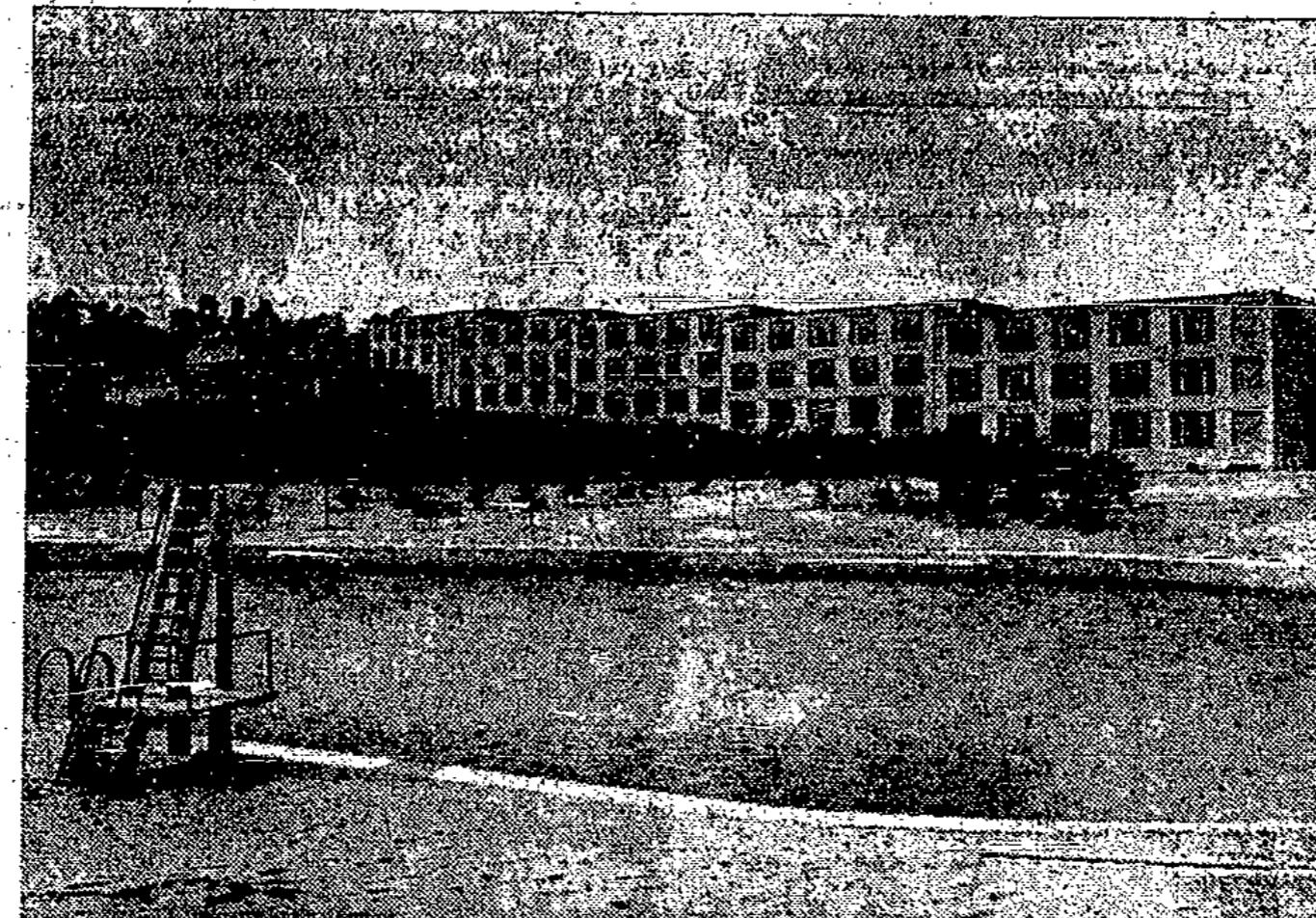


Klassenzimmer.

sondern wie sie sind. Er soll die eigenen Kräfte erkennen lernen, ihr Maß und ihre Grenzen, er soll erkennen lernen, was ihm an Widerständen gegenübersteht, weil er dementsprechend sich einstellen, weil er mit diesen Verhältnissen sich nicht absindern, aber mit ihnen ringen muß.

Dann überbrachte Ministerialdirektor Dr. Sichler die Grüße der obersten Reichsbehörden, kamenlich des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministeriums, für die Preußische Regierung übermittelte der Staatssekretär des Preußischen Handelsministeriums, Dr. Staudinger, die Glückwünsche. Ferner sprachen noch der Landrat des Kreises Niederbarnim, Schlemming, der Vertreter der Stadt Bernau, Beigeordneter Hillig, Otto Wels für die Sozialdemokratische Partei, Stähr für den AfA-Bund, und Sassebach für den Internationalen Gewerkschaftsbund. Auch der Architekt Hannes Meyer hielt eine Ansprache, in der er die Art seines Schaffens erläuterte. Der ganze Bau enthält Empfangshalle, Aula, Speisesaal, Gesellschaftsräume, Verwaltungsbüro, Küche und Nebenräume, 60 Wohnzimmer (je drei Personen in einem Zimmer), Turnhalle, drei Klassenräume, zwei Seminarzimmer, Bibliothek, Lesehalle und Nebengesäße, alles eingerichtet nach den besten bautechnischen und hygienischen Erfahrungen. Dem Licht, der Sonne und der Lust ist in allen Räumen größte Wirkungsmöglichkeit gegeben worden. Das Gebäude ist umgrenzt mit natürlichen Anlagen, und ein kleiner Schwimmbecken mit Stadion bietet die Möglichkeit für sportliche Betätigung.

Wir wollen hoffen und wünschen, daß die Bundeschule des ADGB ein Wallfahrtsort für bildungsbeflissene Gewerkschaftsmitglieder und für Vertreter des Schul- und Erziehungswesens werden wird, aber auch eine Stätte, der geistige Wirksamkeit in höchstem Maße zum Wohle der freien Gewerkschaften aus-

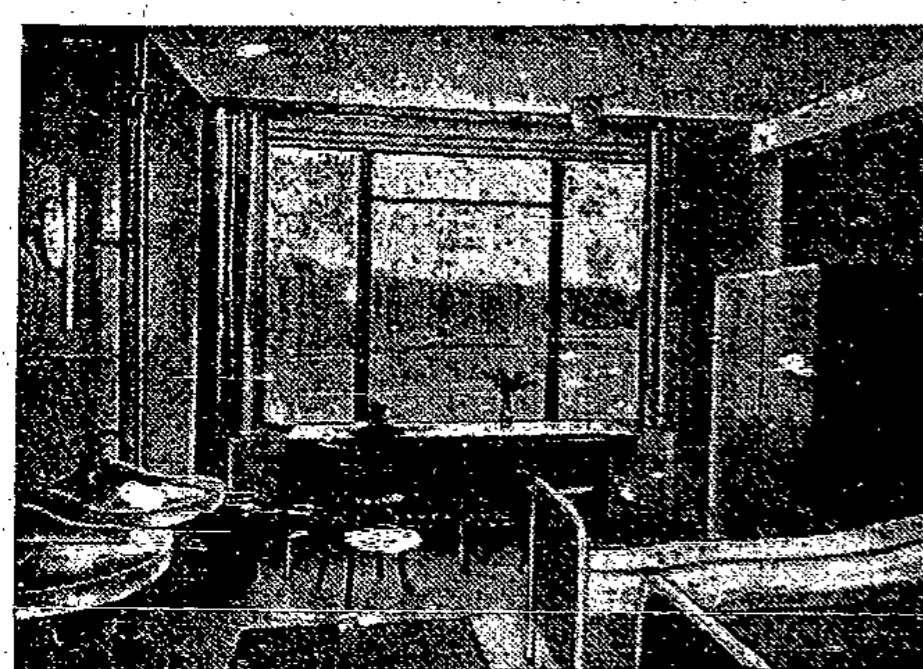


Gesamtansicht der Bundeschule.

in seiner Stabilität, in seinen soliden Einrichtungen die Wesensart und die praktische Tagesarbeit der Gewerkschaften symbolisch verkörpert. Jedes ADGB-Mitglied kann stolz darauf sein.

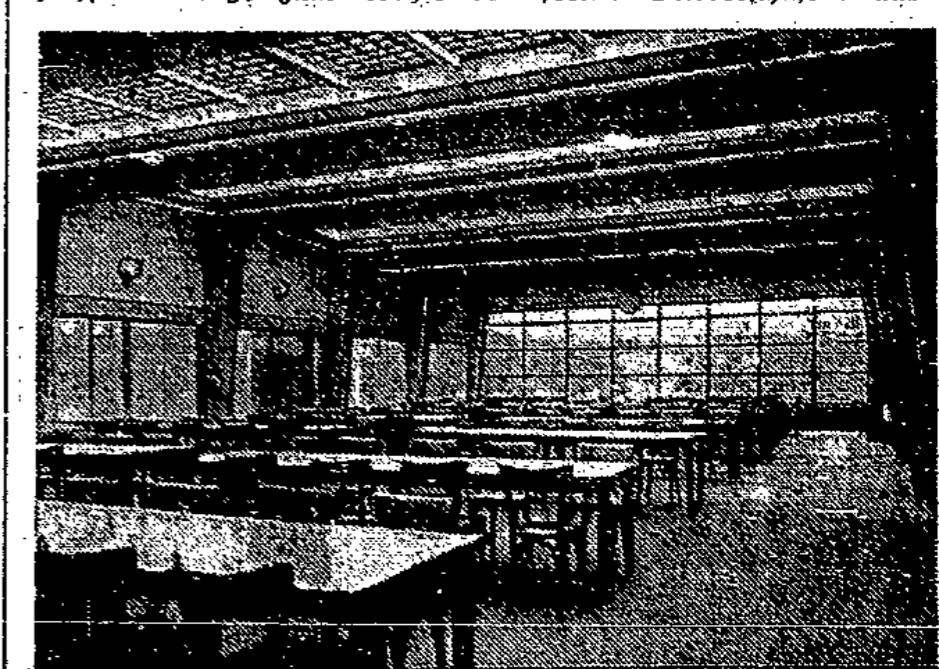
Hoffentlich bewährt sich auch alles so, wie es der Bau-meister eronnen und gestaltet hat.

Die Einweihung vollzog sich am Sonntag, dem 4. Mai, vormittags, bei herrlichstem Wetter. Über 300 Gewerkschaftsführer, Vertreter von Behörden und Gäste nahmen daran teil. Nur einem war es nicht möglich zu kommen, dem Kollegen Theodor Eipart, dem Hauptförderer des ganzen Planes, der sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach einem Kurort begeben mußte. Der Kollege Peter Grämann hielt die Festansprache, in der er all den Mitwirkenden am Bau Dank abstattete. Als Ziel für die Ausbildung der ehrenamtlichen Funktionäre an dieser Schule gab er an: Die Schüler und Schülerinnen sollen in den Kursuswochen eindringen in die Geschichte, in die Verfassung, in die Struktur und in die Wesensart ihrer Organisation, und darüber hinaus in all die großen Fragen der Sozialpolitik, des gewordenen und des werdenden Arbeitsrechts. Sie sollen die Kenntnisse erwerben, die notwendig sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Vorgänge, und darüber hinaus sollen sie die großen Zusammenhänge von der einen Organisation zu den übrigen mit uns im Bunde Vereinigten erkennen, dieser stolzen Armee von 5 Millionen Mitgliedern, die einen großen Heereskörper bildet, und weiter von Landeszentrale zu Landeszentrale die großen, tiefsündigen, täglich stärker und inniger werdenden Bindungen im Internationalen Gewerkschaftsbund. Diesem Ziel soll der Schulbetrieb dienen. Wir wollen in dieser Schule nicht Melancholien bilden oder stärken. Wer zu uns kommt, besitzt eine Weltanschauung. Wir wollen in dieser Schule nicht übertriebene Illusionen an-



Schülerwohnzimmer.

nicht gerechnet werden, denn dazu ist die Zeit eines Kurses von vier oder sechs Wochen viel zu kurz. Aber der Aufenthalt und die Anregungen in diesem Schulheim werden Kräfte aussäen, die zum Wohle der Arbeiterschaft fördernd wirken müssen. In der Regel werden von den einzelnen Verbänden auf ihre Kosten Kurse von vierwöchiger Dauer, dann aber auch Spezial-



Speisesaal.

strahl. Das gewerkschaftliche Bildungswesen ist ja noch jung und entwicklungsfähig; möge die Schule nun dazu beitragen, daß es damit seiner Verwollkommenung nähergebracht wird.

Unsere Gewerkschaftsarbeit wurde mit dem Bau der Schule gekrönt.

und Lumpenhandlungen, die ungewöhnliche bzw. unerlaubte Kunden verarbeiten, sofern nicht Einrichtungen getroffen sind, die eine einwandfreie Staubaufsaugung an den Arbeitsplätzen sichern."

Hausmüllverwertungsbetriebe.

Produktionstechnisch unterscheidet man zwischen:

1. Müllanfuhrbetrieben,
2. Müllverwertungsbetrieben,
3. Müllsortieranlagen, und
4. Müllverbrennungsanlagen.

Die Müllan- resp. -abfuhr ist bei allen Verwertungsbetrieben die gleiche. Bei den Müllverwertungsbetrieben handelt es sich fast ausnahmslos um die Trockenlegung von sumpfigem Gelände und die Urbarmachung derselben, wobei aus dem Müll wirtschaftlich verwertbare Gegenstände, wie Metall, Gummi usw., mit der Hand herausgesucht werden.

Bei den Müllsortieranlagen wird von Arbeiterinnen das auf löslichem Band an die Arbeitsplätze herangeschaffte Hausmüll gleichfalls nach wirtschaftlich brauchbaren und verwendbaren Gegenständen systematisch ausgeleucht, wobei jede Arbeiterin nur ein oder zwei bestimmte Gegenstände aus dem Müll herauszuholen hat. Der übrigbleibende Haushüll findet gleichfalls zur Urbarmachung von Sumpfgelände Verwendung.

In den Müllverbrennungsanlagen findet die Aussortierung von Metallgegenständen durch Magnete statt. Im übrigen dient die Müllverbrennung der Dampfenerzeugung und die obfallende gefundene Asche der Baustofffabrikation.

In diesen Betrieben, einschließlich der Müllan- und -abfuhr, sind die Arbeiter nicht nur einer teilweise ganz ungeheuerlichen Staubaufschwemmung ausgesetzt, sondern es umgehen ihre Arbeitstätigkeit zum Teil recht eiterregende Gerüche, die daher heraustragen, daß in dem Haushüll nicht nur Holz- und Kohlenasche, sondern auch Kuchenabfälle aller Art, Tierkadaver und andere in Verweichung übergehende Produkte sich befinden, die besonders

in den heißen Sommermonaten eine unerträgliche Ausbündigung verbreiten. Ferner sind Handverletzungen, Infektionen und Geschwüre an der Tagesordnung. In den Müllverbrennungsanlagen sind die Arbeiter weiterhin neben Staub und Rauch Ammoniumdünsten, Kohlenoxyd- und Schwefelgasen ausgesetzt; die an den Verbrennungsöfen tätigen Arbeiter haben fernerhin bei einer Temperatur von 900 bis 1400 Grad Celsius Hitze zu arbeiten, und ist deren Tätigkeit mit der Arbeit an den Hochöfen in der Schwerindustrie zu vergleichen.

Der Sozialpolitische Ausschuss beschloß: Dem § 7 der Arbeitszeitverordnung sind zu unterstellen:

- a) die überwiegend bei der Müllabfuhr beschäftigten Arbeiter, soweit nicht geeignete Maßnahmen gegen Staubaufschwemmung getroffen sind;
- b) die mit der Müllsortierung von Hand beschäftigten Arbeiter;
- c) die Arbeiter an Ladestruinen, beim Ver- und Abladen;
- d) die in Müllverbrennungsanstalten bei der Lagerung des Feinmülls, an den Bunkern, an den Müllschuppen und bei der Schlackenabfuhr beschäftigten Arbeiter."

Die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats dürften die in Frage kommenden Arbeitnehmer und deren Gewerkschaftsorganisationen nicht voll befriedigen. Immerhin bilden sie eine sozialpolitische Belastung für das derzeitige Bürgerblockabkommen Brüning, das unter Zentrumsführung steht und sich bisher eifrig Mühe gegeben hat, sozial- und wirtschaftspolitische Verschlechterungen herbeizuführen. Der derzeitige Reichsarbeitsminister und langjährige Führer der christlichen Gewerkschaften, Herr Adam Stegerwald, wird zu zeigen haben, ob er in diesem reaktionären Bürgerblockabkommen den Mut besitzt, die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats auf dem Verordnungswege in die Tat umzusetzen. Nach seinen Taten und nicht nach seinen Worten werden die organisierten Arbeiter ihr Urteil über seine Tätigkeit als Reichsarbeitsminister fällen. G. Stühler.

Die vielumstrittene Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung.

Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung legt ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1929 vor. Auf 93 Seiten kann man nachlesen, wie dieses jüngste Kind der Sozialversicherung den Schwierigkeiten gerecht zu werden versucht. Es wird ausführlich dargestellt, wie die ungünstige Gestaltung des Arbeitsmarktes zustande kam, und welche Auswirkungen sie hatte. Im Jahresdurchschnitt waren 1,9 Millionen Arbeitsuchende und 1 275 000 Hauptunterstützungsempfänger vorhanden. Neben den Einflüssen der Witterung, der Saison schwankungen und des Konjunkturrückgangs tragen strukturelle Veränderungen der Bevölkerung wesentlich zu diesem Gesamtbild bei: Zunahme der Gesamtbevölkerung (nahezu 4 Millionen Köpfe), verändelter Altersaufbau (7 Millionen Menschen mehr im erwerbstäglichen Alter), Umordnung der sozialen Schichtung (Zuwachs der Arbeitnehmerzahl in 4 Jahren um 2,8 statt um 1 Million), und insbesondere schärfer Andrang von Frauen zum Arbeitsmarkt. Eine entsprechende Erhöhung im Angebot von Arbeitsplätzen steht dem nicht gegenüber. Immerhin gelang es, die Zahl der erzielten Vermittlungen von 6 206 000 im Vorjahr auf 6 255 000 zu steigern. Die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge litt unter den Schwierigkeiten der finanziellen Lage. Immerhin konnte sie insgesamt rund 14 772 000 abgeleistete Tageverleih in der Zeit vom 1. Oktober 1928 bis 30. September 1929 verbuchen. Die Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt haben sich folgendermaßen entwickelt: während die eigenen Gehaltsentnahmen 890,2 Millionen betrugen, beliefen sich die Ausgaben auf

1 267 000, von denen 1,092 Millionen auf den Unterstützungs aufwand, 40 Millionen auf Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit und 26 Millionen auf den Aufwand der Reichsanstalt für die berufsspezifische Sonderfürsorge entfielen. Die Kosten der Arbeitsämter, Landesarbeitsämter und der Hauptstelle beliefen sich auf 108 Millionen, d. h. 6,85 Prozent der gesamten Ausgaben. In letzterer Summe sind 43 Millionen Reichsmark enthalten, die auf die Kosten der Arbeitsvermittlung und Berufsausbildung entfallen.

Anlässlich einer Zusammenkunft machte der Präsident der Reichsanstalt, Dr. Schrupp, beweiskräftige Mitteilungen über die Möglichkeiten und Grenzen einer Reform der Arbeitslosenunterstützung. Aus den Beitragseingängen, die beim jetzigen Satz von 3½ Prozent auf 1015 Millionen zu schätzen sind, kann die Reichsanstalt im Jahresdurchschnitt etwa 980 000 Hauptunterstützungsempfänger versorgen. Über weitere 200 Mill. Reichsmark kann die Reichsanstalt nach dem Gesetz vom 28. April 1930 mit Sicherheit verfügen, und zwar über 150 Mill. Reichsmark Reichszuschüsse und 50 Mill. Reichsmark aus der Industriekasse, während der weitere mögliche Zuschuß von 20 Mill. Reichsmark aus dem Lohnsteuerauskommen als unsicher zu betrachten ist. Insgeamt würden die genannten Mittel die Versorgung von 1 170 000 Hauptunterstützungsempfängern im Jahresdurchschnitt sichern, also nahezu die Zahl, die bei den Haushaltsberatungen zugrunde gelegt wurden. Es liegt allerdings sehr nahe, daß diese Grenze einer Durchschnittszahl von 1,2 Millionen Hauptunterstützungsempfängern im laufenden

Jahr weit überschritten wird. Gestützt sich diese Gefürchtung, was sicher anzunehmen ist, so müßte die Verschuldung der Reichsanstalt beim Reich wesentlich wachsen. Wenn das Gesetz zur Vorbereitung der Finanzreform vom 28. April 1930 dem Vorstand der Reichsanstalt die Aufgabe auferlegt, im Verwaltungsweg die erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben zu treffen, so muß betont werden, daß diese Pflicht im Laufe des letzten Jahres bis an die Grenze des Möglichen erfüllt wurde. Weitere organisatorische Erfolge sind nur in längerem Zeitraum und in einer Größenordnung möglich, die zu den drohenden Fehlbeträgen in seinem Verhältnis steht. Der reine Unterstützungs aufwand belief sich nach Erhebungen Ende 1929 im Durchschnitt für den Monat und den Kopf des Hauptunterstützungsempfängers auf 80,86 RM, der Gesamtaufwand auf 91,16 RM. Die Novelle vom 12. Oktober 1929 wird die reinen Unterstützungs ausgaben von 80,86 RM auf 76,04 RM je Kopf und Monat senken, d. h. auf etwa mehr als 1036 RM je Kopf jährlich, vorbehaltlich von Schwankungen infolge Veränderungen der Lohnverhältnisse.

Interessant war eine Mitteilung, welcher Beitragssatz von den einzelnen Landesarbeitsämtern aufzubringen gewesen wäre, um die Ausgaben zu decken. Hier ergibt sich folgende Reihe: Westfalen 3,3 Proz., Südwürttemberg 3,1 Proz., Brandenburg 4,2 Proz., Niedersachsen 4,6 Proz., Sachsen 4,9 Proz., Nordwestdeutschland 4,7 Proz., Mitteldeutschland 5,2 Proz., Hessen 5,4 Proz., Bayern 5,7 Proz., Preußen 7,4 Proz. und Ostpreußen 8,6 Proz. Den höchsten Zuschuß erfordert also die rein agrarischen Provinzen. Die technische Rationalisierung hat den Arbeitsmarkt nicht wesentlich beeinflußt. Diese wird nunmehr zu einem ersten Abschluß gelangen sein. Die Zusammenschlüsse der Unternehmungen und Betriebe hat ebenso sehr wesentlich auf den Arbeitsmarkt eingewirkt. Die Mittel- und Kleinbetriebe werden, wie von den Landesarbeitsämtern festgestellt wurde, massenhaft zusammengelegt. Die Reichsanstalt ist der Pusser der Rationalisierung. Präsident Schrupp legte zum Schluß dar, daß angesichts dieser Verhältnisse die Allgemeinheit zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung beitragen müsse. Die Hilfe der Allgemeinheit müsse der Arbeitslosenversicherung namentlich in Krisenzeiten zur Verfügung stehen.

Die Arbeitslosenversicherung wird noch auf Monate hinaus im Mittelpunkt der Beratungen stehen. Die Reichsanstalt hat bisher so gut und so schlecht es ging, die Verhältnisse zu meistern ver sucht. Ob sie das auch in der Zukunft kann, steht dahin. Der Bundesausschuß des ADGB hat deshalb auf seiner letzten Sitzung Vorschläge gemacht, wie die Schwierigkeiten bestmöglich werden können. Dazu gehört neben der Verkürzung der Arbeitszeit, deren Notwendigkeit bei fortwährender Rationalisierung der Wirtschaft immer mehr hervortritt, die Bereitstellung von Mitteln zum stärkeren Ausbau der Notstandsarbeiten und zur Weiterführung aller öffentlichen, den Arbeitsmarkt belebenden Arbeiten, des Wohnungsbauens, insbesondere des gemeinnützigen Kleinwohnungsbau; zum zweiten ist die Ausdehnung der Krisenfürsorge ein dringendes Gebot. Angenötigt seien, daß die Städte rund 300 000 Erwerbslose in der Wohlfahrt zu betreuen haben, fordert der Bundesausschuß die Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle, insbesondere auch auf die baugewerblichen Berufe, sowie die Einführung einer für die Dauer der Arbeitslosigkeit unbegrenzten Bezugsdauer. Das Reichskabinett hat bekanntlich eine provisorische Regelung der Finanzfrage für notwendig erachtet. Gleichzeitig werden die Herrschaften gezwungen sein, endgültig darüber schlüssig zu werden, in welcher Norm und Gestalt die finanzielle Sicherung gewährleistet werden soll. Die Regierung wird in Deutschland scheitern, die es nicht versteht, das Arbeitslosenproblem zu lösen. Dies wird einem so richtig klar, wenn man den Bericht der Reichsanstalt der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung studiert.



An die Glasarbeiter der Welt.

Die Gewerkschaftsinternationale hat ihren herkömmlichen Aufruf zur Befreiung der Arbeit und der Verbrüderung der Völker erlassen. Vom selben Gedanken geleitet, denselben Programm folgend, erinnerten uns auch unsere Landeszentralen an die unseren Klassenbestrebungen gestellten, dringendsten Aufrägen.

Erneut fühlen sich die Arbeiter der ganzen Welt von den selben Hoffnungen durchdrungen und erneut bekunden sie ihren gemeinsamen Willen, sich nicht mehr zur Fleischbank führen und sich nicht mehr ausbeuten lassen zu wollen.

Wie nach jedem Ersten Mai, verbreitet die neu gestärkte Idee ihren Hauch und belebt neue Menschen.

Und wie immer, seitdem dieser Hauch die Meere durchdrang, werden die Arbeiterorganisationen mitwirken im allgemeinen Bestreben, die Hoffnungen der Arbeit zu verkörpern.

Geben wir auch unserem Anteil! Das Wesen unserer Bewegung verträgt dies übrigens unabdinglich!

Die industrielle Plutokratie internationalisiert ihre Systeme und ihre Produktionsmittel. Ihre Macht über die Glasindustrien wird immer größer. Sie bildet ein unpersönliches, anonymes Unternehmertum mit unaushörlich wachsendem Einfluß.

Sie eignet sich die modernen Produktionsmittel an, bildet Trusts, erstrebt die Monopolisierung des Marktes zum einzigen Ziel, ihr Privilegium, ihre Gewinne, ihre Herrschaft zu verstetigen.

Ihre Habgier, ihre mercantilistischen Berechnungen, ihre irrationelle Geschäftsmacherei ohne Rücksicht auf das Allgemeininteresse ergeben wirtschaftszerstörende Krisen und Überproduktion.

So ist der Glasmarkt beider Kontinente gegenwärtig überfüllt, die rationalisierten Fabriken sind geschlossen oder arbeiten nur teilweise, herbe Not drückt einen großen Teil der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeiter.

Und während die Produktionssteigerung in anderen Glasindustrien eine Umladung des Regimes mit einer Verkürzung der Arbeitszeit erheischt, begegnen wir seitens eines Teiles dieses Unternehmertums dem Willen, dies Regime noch zu verschärfen und uns mit der Sonntagsarbeit ein halbes Jahrhundert rückwärts zu führen. In mehreren Ländern Europas verlangt man in den automatischen Betrieben eine 56-stündige Wochenarbeit.

Die Löhne werden streng in der Grenze gehalten, die nach Ansicht des Arbeitgebers dem Arbeiter erlaubt, sich zu nähern, gewöhnlich zu niedrig, um der Arbeitersfamilie zu gestatten, der Drangsal, auf jedem Fall einem ärmlichen, harten Leben ohne Ausschmückung und ohne Freude, zu entgehen.

Denselben Willen begegnen die Reaktionen, die wir aus sozialem Gebiet verlangen: unser Recht auf Entschädigung unserer Verlustfrankheiten ist noch nicht sichergestellt. Der jährliche Urlaub wird uns verweigert. In den Ländern mit rücksichtiger Gesetzgebung werden die ungünstlichen Kinder weiter ausgeheuert.

Die Arbeitsinspektion ist ungenügend. Das Einsichtsrechts in den Betrieben wird uns abgesprochen. Überall begegnen wir demselben Widerstand in der Hebung unserer Lebensbedingungen als Erzeuger, demselben Willen, die Arbeit in der Abhängigkeit und der Knechtshaft zu halten.

All diese Umstände verlangen von uns, wie in den Zeiten unserer lebhaftesten Kämpfe, Hartnäigkeit und Ausdauer in der Aktion, um die Eigennützigkeit und den Widerstand, die sich der Hebung unserer Lebensbedingungen und dem sozialen Fortschritt widersetzen, besiegen zu können.

Zu diesem Zweck versammeln sich unsere Vertreter im August in Stockholm, um Stellung zu nehmen zur industriellen Konzentration und dem Arbeitsrecht vor den Problemen der Nationalisierung.

Unser Bestreben im Allgemeinbestreben soll gelebt werden durch die Notwendigkeit, die Arbeitszeit zu verkürzen, das Lebensniveau unserer Arbeiter zu heben, eine Gesellschaftsordnung zu erlangen, in welcher der industrielle Reichtum nicht mehr Ursprung des Elends der arbeitenden Klasse, sondern die Quelle des Wohlstandes und der Sicherheit für alle sein wird.

Charles Delzant, Internationaler Sekretär.

Bezirkskonferenz der Gruppe III.

Am 4. Mai hatten sich die Funktionäre der Gruppe III in Nauscha versammelt, um zu den bevorstehenden Lohn- und Tariffragen eingehend Stellung zu nehmen. Alle Orte und Betriebe waren vertreten. Zunächst referierte Kollege Gauler Würmann über "Die wirtschaftliche Lage der Deutschen Weißdöhlglasindustrie", wobei der Redner einen Rückblick und Ausblick auf die Tarifsetzung in unserem Bezirk anzeigte. Die Unternehmer glauben, die schlechte Wirtschaftslage gegenüber der Arbeiterschaft auszunehmen und Lohnkürzungen vorzunehmen zu können. Bereits am 1. Mai haben sie die bestehenden Lohntarife der Gruppen I bis IV aufgekündigt und Lohnkürzungen angezeigt. Die Kollegen sind gemäß ihren guten Organisation im Bezirk alles daran setzt, um die Pläne der Unternehmertum zu entkräften und zu lassen. Ergänzend zu den Ausführungen sprach der Vertreter der Branchenleitung, Kollege Krebs. Er behandelte die Preisbildung in der Industrie und die Entwicklung der Industrialisierung außerhalb Deutschlands. Nachdem die Unternehmer die Lohnkästen aufgekündigt haben, liege für uns der Weg klar gekennzeichnet. Die Aussprache war eine sehr rege, alle Kollegen beteiligten sich daran. Vor allem wurde darauf hingewiesen, daß die Löhne der Hochföhlarbeiter am Glasofen noch nicht die Höhe von ungeklärten Arbeitern anderer Industrien erreicht haben, ebenso die Löhne der Arbeitersfrauen. Ausgiebig besprochen wurde auch die prezentrale Beteiligung der Hilfsarbeiter am Werkstattleiterdienst. Sehr viele Schäden in bezug auf die Entmännerung neuer Sorten, sowie die Behandlung der Arbeiterschaft in den Betrieben, wurden bekanntgegeben. Es wurde weiter gefordert, daß in bezug auf die durch die Zoll- und Steuergefechtung bestehende Versteuerung der Lebens- und Gewerbemittel statt Lohnförderung eine Lohnverbesserung stattfinden

müsse; es wurde als Grundlage der einzureichenden Forderungen nachstehende Resolution angenommen:

"Die am 1. Mai 1930 in Nauscha stattgefundenen Gruppenkonferenz vertritt einmütig infolge der gegenjetzt erfolgten Auflösung der Lohnverträge der Gruppe I bis IV der Weißdöhlglasindustrie die Auflösung, daß möglichst gemeinsame Verhandlungen für die Gruppen geführt werden. Um dieses geschehen zu lassen, sollen die Lohnforderungen nach dem Gesichtspunkt der Konferenz in Leipzig 1928 gestellt werden, und zwar einheitlicher Lohnlohn von 55 RM für die Altarbeiter.

Der Richtlohn muß unter Berücksichtigung der anerkannten Leistungszahl in den Betrieben mindestens verdient werden. Für Zeitlohnarbeiter in der Gruppe III werden Stundenzuschläge in Höhe von 1 bis 6 Pf. gefordert. Die Gruppen- und Gauleitung wird beantragt, mit einer kleinen Kommission die Lohnkästen nachzuprüfen, damit bei Lohnpositionen und Kategorien, wo besondere Härten vorliegen, entsprechende Ausgleichsvorschläge zu den Verhandlungen ausgearbeitet werden. Die Konferenz bringt erneut zum Ausdruck, daß nach wie vor die Beteiligung der Gehilfen und Kübelmacher am Werkstattleidienst prozentual erstreckt wird. Ein jedoch bei der augenblicklichen Wirtschaftslage an der Durchführung einer derartigen maßgebenden Umländerung der Lohnkästen kaum zu denken ist, wird die Forderung dieses Jahr noch zurückgestellt."

Anschließend sprach Kollege Krebs über die Verordnung vom 27. März 1930, die als Sonderabstimmung für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeitersinnen in der Glasindustrie vom RM erlassen worden ist. Da diese Verordnung verschiedene Verbesserungen aufweist, wird es nun Sache der Gewerbeaufsichtsbehörde und der Betriebsvertretungen sein, für entsprechende Durchführung zu sorgen. Bereits erwähnte Schiedsprüche des Bezirksgerichts und Obergerichts wurden noch kritisch beleuchtet, worauf die Konferenz nach 7½ stündiger Dauer mit der Auflösung, alles daranzusehen, die Reihen der Organisation zu stärken und noch verstehende ihr zuzuführen, ihr Ende erreichte.

Bringen niedrige Löhne mehr Arbeitsmöglichkeit?

Mit diesem Argument operieren immer die Unternehmer, und auch ein Syndikus und Stadtrat a. D. Glöckner in Sonnenberg führt immer diese Argumente ins Feld, wenn es sich um Arbeit oder Tariffragen in der Christbaumzuchtdustrie handelt.

Man sollte nun glauben, da die Hausarbeiter der genannten Industrie mit für den niedrigsten Lohn in Deutschland arbeiten, daß Arbeit in Fülle und Fülle gäbe. Der Tarifstundenlohn beträgt 57 Pf. für Männer und 37 Pf. für Frauen pro Stunde. Obwohl dieser Lohn ein Hungerlohn ohngeachtet ist, erhalten die meisten Hausarbeiter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht einmal diesen Lohn. Trotz dieser tiefbedauerlichen Errscheinung muss man die Feststellung machen, daß auch nicht im geringsten etwas mehr Arbeit vorhanden ist. Man könnte fast sagen, daß die Aussicht von Christbaumzuchtdustrie fast durchschnittlich ein und dieselbe ist.

Die Puppenaugenindustrie, welche noch geringere Höhe aufweist, liegt fast brach. Bei der Menschenaugeindustrie ist es nicht viel besser. Gerade in den letzten Jahren liegt jedes Jahr ein guter Teil Christbaumschmuck und Puppenaugenmachen dauernd auf der Straße. Und selbst wenn manchmal gearbeitet werden würde, was ja sowieso in manchen Fällen schon geschieht, gäbe es auch nicht eine Stunde mehr Arbeit.

Die Argumente der Unternehmer und besonders des zuhängenden Syndikus Glödner sind damit erledigt.

Die einzige Möglichkeit, allen noch vorhandenen Christbaum-schmuck und Puppenaugenmachern Arbeit zu verschaffen, besteht darin, keine jugendlichen Arbeiter mehr anzulernen. Geregelter Arbeitszeit für die Haushaltswirtschaft, damit nicht einige täglich bis zwanzig Stunden arbeiten, andere überhaupt nichts zu tun haben. Verbot des Doppel- und Dreisachvertrienens, das sowieso bei geregelter Arbeitszeit verschwinden würde.

Ohne Lösung dieser Aufgaben wird keine Gefundung für die Haushaltswirtschaft des Weininger Oberlandes kommen.

Auch die Arbeitslosenversicherung spielt in diesen Fällen eine beachtenswerte Rolle. Man versucht seitens der Unternehmer und Regierungsstellen immer und immer wieder, die Glasarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen, ohne dabei zu bedenken, welch ungemeine Gefahr dieses Vorgehen bedeutet. Man will diese Arbeitslosigkeit in immer größeres Elend stürzen, will sie zwingen noch häufiger zu arbeiten, damit der Profit der Verleger immer mehr steigt. Dieses wäre auch für die Arbeitslosenversicherung besser, wenn man anstatt sich mit dem Gedanken der Herausnahme aus der Arbeitslosenversicherung, mit dem Gedanken geregelter Arbeitszeit für die Haushaltswirtschaft befasse.

Amerika, fast das einzige Exportland für Christbaumschmuck, wird sein Silber mehr laufen, selbst dann nicht, wenn es diese Dinge geschenkt bekommt. Und Deutschland mit seinem Arbeitslosenheer laufen fast nichts mehr laufen, und die Herren mit dem Geldsack des Doppel- und Dreisachvertrienens, das sowieso bei geregelter Arbeitszeit verschwinden würde.

Ohne Lösung dieser Aufgaben wird keine Gefundung für die Haushaltswirtschaft des Weininger Oberlandes kommen.

Schleusingen.

Für die Glasarbeiter der Zahnstelle Schleusingen hielt der Kollege Löffler von Schleusingen in Gießel, Erlau, Breitenbach und St. Kilian Versammlungen ab, in denen er die Zusammenlegung der Bezirkssorten zu einer Bezirksschulstelle eingehend behandelte. Sicher erwünscht aus der Zusammenlegung den organisierten Glasarbeitern der Schleusinger Bezirksschulstelle ein Nutzen. Es kommt jetzt darauf an, alle lokalen Bedenken zurückzustellen, die große einheitliche organisatorische Sache im Auge zu haben, die Organisation stark und schlagkräftig zu machen. Die allgemeine Ausprache bezog sich auf die verschiedenen Möglichkeiten in den Betrieben und Angelegenheiten der Zahnstelle. Die Abhaltung von Versammlungen in den einzelnen Orten wurde allgemein begrüßt. Es geht auch daraus hervor, dass die Glasarbeiter des Bezirks in der Errichtung der Bezirksschulstelle Schleusingen einen starken verbindlichen Rückhalt sehen. Weiter wurden noch vom Kollegen Löffler verwaltungstechnische Anregungen gegeben, die sich infolge der Ausdehnung der Bezirksschulstelle notwendig machen.



Unser neuer Vertrag.

Weltbewegende Veränderungen hat er nicht aufzuweisen. Im großen und ganzen sind die einzelnen Bestimmungen die gleichen wie seither. Der Vertrag ist durch einen Vergleich zustande gekommen, da es das Reichsministerium nicht über sich bringen konnte, die von der Arbeitnehmerrseite beantragte Verbindlichkeitserklärung auszusprechen. Opfer des Vergleiches ist die Befreiung über die Effektivitätschläge geworden. Das hat aber nichts zu bedeuten, da bei gleichzeitigem Ablauf des Mantel- und Lohnvertrages die Einrede des Eingriffes in den Mantelvertrag nicht erhoben werden kann, wenn für die Arbeitgeber Effektivitätschläge gefordert und durchgesetzt werden.

Einige Worte zu den getroffenen Abänderungen. Im § 1 sind eingefügt die Worte: „soweit sie nicht ausschließlich Wandplatten, Fußbodenplatten und Dosenfächeln herstellen.“ Diese Formulierung bezieht sich auf den Satzteil „sowie sonstigen feinwerktechnischen Betrieben“ und hat die Bedeutung, dass auch die Porzellanfabriken, Kunststoffereien usw., die Geschirre und Kunstartikel anfertigen, von der Allgemeinverbindlichkeit erfasst werden. Ausgeschlossen sind dagegen Platten- und Dosenfabriken, die ausschließlich diese Artikel herstellen.

Bei den Neuvernahmen in das Ortsklassenverzeichnis handelt es sich zum Teil um solche Orte, in denen Betriebe der vorgenannten Art bestehen.

Im § 6 wird die Verteilung, bzw. Umlegung der Arbeitszeit auf die einzelnen Werkstage behandelt. Der Zusatz zum Absatz 1 § 6: „Weitere ausfallende Arbeitsstunden dürfen ... sofern dies nicht zwischen der Werkleitung und der gesetzlichen Arbeitgebervertretung vereinbart ist – nicht auf die anderen Wochentage verteilt werden“ besagt, dass die Absicht der Verteilung aus irgendwelchen Gründen ausfallender Arbeitszeit auf die anderen Werkstage nur mit Zustimmung des Arbeiterrates erfolgen kann. Gibt der Arbeiterrat dazu seine Zustimmung, so muss er die Überstundenzuschläge für dadurch entstehende Überarbeit verlangen.

§ 6 Absatz 2 beginnt jetzt mit den Worten: „Nur bei den Brennern erfolgt die Verteilung usw.“ Damit soll für die Zukunft ausgeschlossen werden, wie es einzelne Betriebsleitungen berücksichtigen können, die nicht wie ein Betriebsarbeiter zur geregelten Zeit Feierabend machen. Es empfiehlt sich daher, um den Ausseminderlehrungen über die Überstunden aus dem Gege zu gehen, für Ausflüsse Wochentage zu vereinbaren. Den Weg dazu macht die neu getroffene Regelung frei.

In den einleitenden Sätzen zum § 34, Absatz 1 und 2 sind einige rechtliche Änderungen vorgenommen worden, die lediglich dazu bestimmt sind, die Begriffe schärfer herauszustellen. So beginnt Absatz 1 nicht mehr „Den Arbeitstag wird nun...“ sondern „Jedem Arbeitstag wird nun...“. Mit diesen Worten sind Arbeiter beiderlei Geschlechts und vor allem auch die nicht direkt im Produktionsprozess stehenden Arbeitnehmer, Reiter, Scherenarbeiter usw., getroffen. Absatz 2 beginnt bisher: „Der Anspruch auf Urlaub“ jetzt: „Die Höhe des Urlaubsanspruchs“. Die ungewohnten Worte treffen die Materie des Absatz 2 § 34 genauer als die alten.

Zum § 37 kommt ein neuer Satz hinzu, welcher lautet: „Am Vertragsbeginn ist das Urlaubsgeld bei Austritt des Urlaubs, mindestens zur Hälfte, im voraus zu zahlen.“ Diese neue Bestimmung ist keine gelebte Minderung der bisherigen Regelung im Urlaubsfall. Die Urlaubsentlastigung ist nach wie vor die gleiche. Eine Auszahlung des Urlaubsgeldes muss aber ausdrücklich beim Urlaubsantritt erfolgen. Wird das nicht getan, so muss sich der Arbeitnehmer mit nachträglicher Auszahlung abfinden. Der Arbeitgeber wird ausdrücklich verpflichtet, mindestens die Hälfte vorher zu zahlen. Er wird aber in der Regel, damit er nicht zweimal mit der Auszahlung zu tun hat – in Großbetrieben vor allem, wurde das eine Belastung zu hohen Kosten bedient –, das Urlaubsgeld in voller Höhe im voraus zahlen.

Die Belehrungen §§ 47 bis 54 bleiben mit geringen Ausnahmen erweiterten Änderungen, über die wir nach eingehiger Besprechung noch berichten werden, bestehen.

Städtische Keramische Zerstörung.

In dem schwäbisch-alemannischen Städchen Bünzlau liegt die mal in allen Fachwerken bekannte städtische Keramische Schule. Die Stadt dieses Ortes ist in mehrfacher Hinsicht anpassungsfähig zu bezeichnen. Einmal ist es bezüglich der städtischen Bevölkerungen eine hervorragende, inhaltige Arbeitserstellung. Zum anderen hat die Stadt eine fundierte, sie ammende Umgebung.

Bünzlau stand in den letzten Jahren unter weitgehender, regelhafter Verwaltung. Die Stadt hat in dieser Zeit für das Erziehungs- und Schulwesen ihrer deutlichen gelehrten Arbeitern in der Zeit des jüngsten Landesbeichters, einer ganz herausragenden Förderinhaber, ausdrücklich geboten, dass sie jeder weiteren der höheren und höheren Konkurrenzindustrie gewichen ist. Seit dieser waren die bürgerlichen Bünzlaer Keramiker beliebt und werden auch heute noch sehr geschätzt.

Die keramische Nachfrage, die etwas über 30 Jahre besteht, hat sich im Laufe der Jahre zu der bedeutendsten ihrer Art entwickelt. Die Verarbeitung umfasst alle Zweige der Keramik. Die Schüler erhalten eine zweckmäßige gründliche Erziehung in die technischen und praktischen Vorgänge bei der Erzeugung des Siefens, außerdem ist für eine gründliche Ausbildung in der Gestaltung und Verarbeitung Sorge getragen. Von

allen Überstunden sind ab 1. April d. J. mit 25 Proz. zu vergüteten, also auch die auf Grund der Bestimmungen unserer Regelung der Überzeitarbeit vom 1. April 1928 durch den Arbeitgeber nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung angedeckten Überstunden. Das Überzeitabkommen bleibt in allen anderen Punkten genau wie bisher, nur möchten wir bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen, dass eine Anhöhung durchaus nicht darin besteht, dass die Arbeitvertretung die Nordnung widersprüchlich hinzunehmen hat. Im Gegenteil soll von den einschränkenden Bestimmungen des Überzeitabkommen reicher Gebrauch gemacht werden; im besonderen soll die Einstellung von Arbeitskräften, wo es nur irgend möglich erscheint, verlangt werden, ehe Überstunden gemacht werden.

Durch Einführung einer neuen Protokollnotiz zu § 3 unter römisch II der protokollarischen Feststellungen ergibt sich eine Verschiebung der bisher unter II, III, IV und V rangierten Notizen um eine Nummer. Die neue Protokollnotiz lautet: „Bei Arbeitsbereitschaft gemäß § 3 der Verordnung über die Arbeitszeit kann die Arbeitszeit über die Bestimmungen des § 3 hinaus entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgedehnt werden. In Streitfällen entscheiden die Organisationen und, falls diese sich nicht einigen können, die Schiedsinstanzen.“ Das soll nun nicht etwa heißen, dass die Arbeitgeber nach eigenem Gutdünken für irgendeine Arbeit Arbeitsbereitschaft konstruieren und damit die Arbeitszeit ausdehnen können, abweichend von der Arbeitsordnung und ohne Überstundenzuschlag. Um das zu verhindern, sind ausdrücklich die Organisationen und die Schiedsinstanzen eingeschaltet worden. Will ein Arbeitgeber ungebührlicherweise eine Abteilung von diesem durch die Protokollnotiz gewährtem Recht Gebrauch machen, so ist dagegen Einspruch zu erheben, eventuell sind nach ergebnisloser Verhandlung im Streit die Schiedsinstanzen anzuwenden. Von Arbeitgeberseite ist ausdrücklich bemerkt worden, dass diese Protokollnotiz nur für Pfortner, Wächter und Boten Geltung haben soll.

Im Vergleich zu die Dauer des Mantelvertrages von der Kündigung des Lohnabkommen abhängig gemacht worden. Wird das Lohnabkommen – also zum frühest möglichen Termin, zum 30. September 1930 – gekündigt, so laufen Mantelvertrag und Überstundenabkommen automatisch mit ab. Nichtkündigung des Lohnabkommen durch die Vertragsparteien bedeutet auch Weiterbestehen der anderen Vertragsteile.

Durch den Vergleichabschluss ist eine vertragslöse Zeit vermieden worden. Von allen Vertragskontrahenten wurde auch die Allgemeinverbindlichkeit sofort beantragt, so dass auch die Kolleginnen und Kollegen, die bei Außenleiterfirmen beschäftigt sind, in die Vorteile eines geregelten Arbeitsverhältnisses einbezogen werden. Unseren Kolleginnen und Kollegen ist also neben anderen wichtigen Bestimmungen der Urlaub in der bisherigen Höhe, die Art der Stückpreisbildung in der seit elf Jahren geübten Form geblieben. Es erübrigt sich, heute noch einmal die auslösenden Wünsche der Arbeitgeber zu den diesjährigen Verhandlungen hervorzuheben. Keiner davon weder die Urlaubsfürbung noch die fakturistische Altkostberechnung noch verschiedene Alterklassen, noch die unbeschränkte Überstundenvirtschaft und vieles andere mehr, in Erfüllung gegangen. Die Garantie dafür, dass solches den Arbeitgebern in Zukunft nicht gelingt, das im Gegenteil der Vertrag Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmer erfasst, können die Kolleginnen und Kollegen nur selbst schaffen. Niemals ist es deutlicher zum Ausdruck gekommen als bei den hinter uns liegenden Verhandlungen, dass die Arbeitnehmer von den Behörden nichts zu erwarten hat. Die gewonnene Erkenntnis muss ein Ansporn für unsere Mitglieder sein, noch viel mehr als bislang die Unorganisierten auszuführen und für die Organisation zu gewinnen. Niemand kann die wirtschaftliche Situation, die wir zu den nächsten Verhandlungen vorfinden werden, heute voransiehen. Aber das kann jetzt schon gelagert werden; die Situation kann sein, wie sie will, eine festgeigte Organisation wird sie viel besser meistern als eine solche, der ein Teil der Arbeitnehmer fernsteht. Gerade in Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes ist der Verband mehr als sonst bei traurigen Seiten an seinen Mitgliedern eine Stütze und ein Helfer zu sein.

Darum ist es – Ihnen und Arbeiter, die ihr den Anschluss an die Organisation noch nicht gefunden habt, benutzt die Räume zwischen den Verhandlungen und tretet ein in den Keramischen Bund.

Antonius Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Städtische Keramische Zerstörung.

Im der jenerseits Artikel ist über Zwei der keramischen Industrie vertreten. Die Schule verfügt über eine reichhaltige Materialienausstattung, über ein großzügig angelegtes Laboratorium, über genügend Lehr- und Zeichensäle. Der vorige Teil der Schule macht den Eindruck einer kleinen Fabrik, die so ziemlich mit allen technischen Neuerungen ausgestattet ist. Die Werke werden in einem kleinen Rundbau vor gebrannt, während für die Weiterverarbeitung mehrere Räume zur Verfügung stehen.

Die Dauer eines Kurses beträgt zwei Jahre, und die Schüler werden in der Lehre mit den Angaben eines jungen Keramikers, Modellats oder Mustermalers vertraut gemacht. Die Bedingungen zur Aufnahme sind verhältnismäßig begrenzt. Es wird neben Berufsausbildung nur mindestens ein Jahr Praxis in einem leistungsfähigen Betrieb verlangt. Es erfordert außerordentlich, ob ganz junge Männer in der Lage sind, den gebotenen Stoff voll zu verarbeiten. Das Alter der Schüler, an Anzahl etwa 70 im Jahre, ist dementsprechend auch sehr verschieden. An der Schule unterrichten acht hauptamtliche Lehrkräfte, welche sich wiederum in Werkmeister, Künstler und Handwerksmeister ausgebildet Meister unterrichten, außerdem ausbildungsfähige Gesellen in anderen Fächern.

Röpenhagen.

In der Königlichen Porzellansmanufaktur, in der erst am 6. April durch einen Brand ein Schatz von 150.000 Kronen verloren wurde, brach Ende April wieder Feuer aus. Bevorstossen wurde auch diesmal die sogenannte alte Fabrik, von der das erste Mal zerstört und zweiter Stock ausbrannten. Diesmal brannte das erste Stockwerk. Der Feuerwehr gelang es, nach zweistündiger anstrengender Arbeit, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Die Untersuchung ergab, dass Petroleum getränkte Holzhäuser in Brand gestellt worden waren. Außerdem sind man einen mit Petroleum getränkten Bausch-Wolle. Die Polizei nahm verschiedene Verdächtige vor, konnte bisher aber des Täters noch nicht habhaft werden.

Waldershof.

Der Porzellansfabrik Waldershof A.-G. vom Johann Haberland, Waldershof, verbleibt bei 200.000 RM Aktienkapital und nach Abschreibungen von 50.089 RM (44.706) 1929 ein Stein gewinn von 353 RM (20.541). Aus der Bilanz: Außenstände 169.531 (187.239). Borrat 475.537 (417.404); andererseits Obligationen um 925.000, Kreditoren 156.429 (225.950).



Konzentration in der Cementindustrie.

Die Konzentration in der Cementindustrie hat im Jahre 1929 gewaltige Fortschritte gemacht. Betrachtet man die Entwicklung der Vertragsverhältnisse, so kommt man zu der Auffassung, daß die Verbände auf Abbruch stehen. Die Verbandsfirmen rüsten sich auch ohne die Syndikate, die in den letzten Jahren eine Widerwirtschaft geführt haben, eine feste Stellung zu erlangen. Es ist bekannt, daß bereits Ende 1929 die Oderhoff & Söhne Portland-Cementfabrik G. m. b. H., Almoneburg, die G. Schmitz Cement- und Steinwerke in Ulln, die Portland-Cementwerke, Heidelberg-Mannheim-Stuttgart A.-G., Heidelberg, sowie die Schlesische Portland-Cement-Industrie in Oppeln zu einem Gegenleistungskontrakt „unabhängig“ von dem Bestehen oder Nichtbestehen der bestehenden Syndikate, sich zusammen geschlossen haben. Eine weitere Interessengemeinschaft ist zwischen der Norddeutschen Portland-Cementfabrik A.-G., Misburg-Hannover, der Wunstorfer Portland-Cementfabriken A.-G., Hannover, sowie der Misburger Portland-Cementfabrik Kronberg A.-G., Misburg, abgeschlossen worden. Außerdem hat die Norddeutsche Portland-Cementfabrik Misburg seit 1926 maßgebenden Einfluß auf die Braunschweiger Portland-Cementwerke, Salder, gewonnen und Interessengemeinschaftsverträge mit der Portland-Cementfabrik Almenia und vor kurzem mit der Portland-Cementfabrik Schwanebeck abgeschlossen.

Nach den Ausweise des Statistischen Reichsamtes waren in der Cementindustrie Ende 1929 64 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 121 Millionen RM vorhanden. Hierunter befinden sich 7 Gesellschaften mit einem Kapital von über 5000 bis 50 000 RM, 2 Gesellschaften mit über 50 000 bis 100 000 RM Kapital, 10 Gesellschaften mit über 100 000 bis 500 000 RM, 8 Gesellschaften mit über 500 000 bis einer Million, 31 Gesellschaften mit über 1 Million bis 20 Millionen RM und eine Gesellschaft mit 20 Millionen RM Kapital. Rechnet man das Kapital auf die Gesellschaften um, so ergibt sich ein Durchschnittskapital je Gesellschaft von etwas über 2 Millionen RM. Die Tendenz verläuft in der Richtung, daß die kleinen Gesellschaften von den großen aufgesogen werden. In Zeiten wirtschaftlicher Depression ist der Auflösungsprozeß besonders stark, und zweifellos hat die ungünstige Wirtschaftslage im Jahre 1929 die Fusionen erheblich beschleunigt.

Neugierig darf man sein, was in diesem Jahre bei der Verbandserneuerung sich abspielen wird. Dass es zur Auflösung kommen wird, kann man nicht annehmen, wohl aber wird die Diktatur der Syndikate noch mehr erschüttert werden. Von Westdeutschland scheint die Syntik ihren Ausgang zu nehmen, denn es ist damit zu rechnen, daß die Wiking-Werke, nachdem die Übernahme einiger kleinerer Cementwerke erfolgt ist, auf die Erhöhung ihrer Verbandsquote bestehen werden. Die Außenseiterwerke haben keine große Bedeutung mehr.

Vereits Ende 1929 sah sich der Westdeutsche Cementverbund gezwungen, die Preise wesentlich herabzusetzen. In den ersten Wochen des Jahres 1930 hat auch der Norddeutsche Cementverbund seine Preise um 10 bis 20 % je 10 Tonnen herabgesetzt. Die Preisermäßigung erfolgte aus dem Grunde, den Außenseiterfirmen erfolgreichen Wettbewerb machen zu können. Daß die Ansicht sich in den Verbänden durchgesetzt haben sollte, daß die Politik der stabilen Preise eine verfehlte Preispolitik ist, kann man bezweifeln, aber freuen mag man sich darüber, wenn die Ansicht auch in den Cementverbänden eingeführt sein sollte, daß die Preise sich den Marktbedürfnissen anpassen müssen. Aus diesem Grunde auch wohl hauptsächlich die Schaffung einer zweiten Cementsorte, um damit die Preise der Außenseiter zu unterbrechen.

Irreführend aber ist die Behauptung der Cementsyndikate, daß das Jahr 1929 nicht gewinnbringend gewesen sei. Die dafür angeführten Zahlen über den Rückgang des Cementabsatzes sind nicht stichhaltig. Wenn der Absatz der Syndikate von 7,5 auf 7 Millionen Tonnen gesunken ist, so besagt das noch nichts über den Gesamtabsatz der Cementwerke. In diesen Zahlen sind die Absatzziffern der Außenseiter nicht enthalten. Wie groß diese Mengen sind, läßt sich statistisch nicht feststellen. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß sie im Jahre 1929 gegenüber dem Vorjahr bedeutend gestiegen sind. Um übrigens dort nicht übersehen werden, daß die Fälle im Januar und Februar 1929 den Absatz ungünstig beeinflußt hat und daß Ende 1929 infolge der Stilllegung der Bautätigkeit der Absatz erheblich zurückgegangen ist. Diese Verschlechterungen des Absatzes blieben selbstverständlich nicht ohne Rückwirkungen auf die Betriebe.

Auf jeden Fall haben auch im Jahre 1929 die Cementindustriellen noch gut verdient. Wenn sie es so darstellen, daß sie durch Lohnforderungen und durch die erforderliche Preisermäßigung am Rande des Abgrundes stehen, so sind das die bekannten Argumente der Unternehmer, die nicht ernst genommen werden können.

„Christlicher“ Musterbetrieb.

Die Firma P. M. Fabrik für Bimssteingegüsse, Neuried, hat es in den letzten Jahren verstanden, mit Hilfe erlaubter und unerlaubter Mittel die Rechte der Arbeiter mit Haken zu treten. Dass ihr das gelungen ist, ist nicht zuletzt auf das Konto einiger Schnarrener zurückzuführen, welche in einem ständigen Verwandtschaftsverhältnis mit der Firma stehen. Unter Drohung mit Entlassung versteht es P. M. sehr gut, die Löhne während der Tarifverhandlungen herabzufüßen. Bei der Einstellung in diesem Jahr wurde jedem Arbeiter ein Schriftstück vorgelegt, worin die vom Unternehmer festgestellten Bedingungen anerkannt werden mußten. Bei den Verhandlungen stimmt er ein. Angesichts nach dem anderen zu vergleichen habe zu sagen, daß er noch im vorigen Jahre einen Betrieb neu erworben hat, und im selben Jahre wurde in leichter einer Universal-Hohlblattmaschine aufgestellt, welche in achtstündiger Arbeitszeit etwa 3000 Betonhohlsteine herstellt. Ob die leichteren Anschaffungen, sowie Betrieb und Maschine vom lieben Gott bezahlt werden, muß beweisst werden. Wo notgedrungen vier Leute beschäftigt werden müssten, stellt er zwei Leute hin, ebenfalls unter Drohung mit Entlassung. Sein Ergebenheit, Otto M., leistet ihm dabei gute Dienste. Die großartigen Gartenanlagen, sowie Reisen in die Schweiz, wären doch leicht. Todes von Arbeitersachen bezahlt werden.

P. M. ist auch Besitzer am Arbeitsgericht, er versteht es aber trotzdem, die Strafregelungsvorordnung zu umgehen. Eines Tages kamen die Aufsichtsbeamten des Betriebes mit der Parole: „Morgen müssen 16 Leute aufhören“, ohne natürlich mit dem Arbeiterrat verhandelt zu haben. Leider hat ja immer auf P. M. gewirkt wie ein rotes Tuch auf einen Stier. In einer Sitzung ist er nur erschienen, wenn es sich um Verschlechterungen für die Arbeiter handelte. Vom Arbeiterrat auf obige unerlässliche Handlung hingewiesen, kam es dann zu einer Verhandlung, aber ohne die Anwesenheit des P. M. Er ließ durch seinen Betriebsleiter erklären, der Arbeiterrat solle seine Zustimmung zur Entlassung der 16 Leute geben, andernfalls müsse der ganze Betrieb auf drei Tage verfügt werden. Durch die anschließend

erfolgte Abstimmung unter der Belegschaft wurde dann die Zustimmung zur Entlassung der Leute gegeben.

Daraus Angezeigt bei der Regierung. Erfolg: sieben Leute mutzen wieder eingestellt werden. Einige Tage später ging eine Liste im Betriebe um, wonach alle Arbeiter eine eintägige Sanktion unterschreiben sollten, ein Arbeiterratmitglied unterstrich nicht, da auch hier der Arbeiterrat nicht gefragt wurde. Besonders hervorgehoben hat sich damals der jugendliche Aufseher R., der es mit seiner Geselligkeit noch zu etwas bringen will. Vielleicht verstrickt er sich auch noch in den Gangarten des P. M., dann kommt Otto ... Du darfst doch keinen Spatenstiel ausschließen lassen, ohne deinen Chef zu fragen. Den kleinen Otto scheint auch der freigewerkschaftliche Arbeiterrat auf die Nerven zu fallen, das beweist er ja in diesem Jahre bei den Neuwahlstellungen. Mit dem mutigen Christen kann man ja leichter die Wünsche des hohen Herrn ausführen, oder glaubt er vielleicht, die Christen würden auch gegen die Missstände im Betriebe ankämpfen. Die christlichen Gewerkschaften sind ja gar nicht dazu da, um Lohnforderungen durchzudrücken, sondern zur Erhaltung des christlichen Glaubens. Über trocken haben die Arbeiter zum Teil erkannt, wohin der Kurs der Firma P. M. geht und wissen ganz gut, daß trotz der Heiligung aller kirchlichen Namensteile, kein Heil bei der Firma zu suchen ist. Sie wünschen alle wieder den früheren Betriebsinhaber zurück. Dass P. M. im Kirchenvorstand und Vorsitzender im KFV ist, versteht sich von selbst. Maßnahmen, wie letztere, passieren nur in einem echt „christlichen“ Betrieb. Der Arbeiterrat darf aber sei gesagt: Besitzen euch, ehe es zu spät ist und werdet euch eurer Macht bewußt, nehmst einer teuer erkaufte Recht in Anspruch, nur mit Hilfe des Fabrikarbeiterverbandes können die Missstände beseitigt werden. Besonders im Betriebe Schneide mögen die Arbeiter auf der Hut sein, und dem Otto die verdiente Quittung geben.

§ 11 Ziffer 9 des RTB. für das Baugewerbe sieht zwar vor, daß auch Organisationsträger durch Verurteilung der vertragsschließenden Organisationen gleicher Art oder deren Unterverbände die Tarifinstanzen anzuzeigen bzw. vor sie geladen werden können (so Arbeitsgericht Rienburg a. d. Wehr, Entscheidung vom 25. März 1929 — AG. 14—20 1929). Dieser Weg erscheint jedoch weniger empfehlenswert. Im Falle der Nichterteilung tritt hierdurch nur eine unnötige Verzögerung ein.

Zu beachten ist allerdings § 5 Ziffer 14:

„Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verjährn vier Monate nach Eintritt ihrer Fälligkeit (Satztag).“

Diese Bestimmung bedeutet ohne Zweifel eine wesentliche Einschränkung der im § 196 RTB. vorgesehenen gleichlichen Verjährungsfrist. Lohnansprüche, die länger als vier Monate zurückliegen, können deshalb keinesfalls mehr mittels Klage geltend gemacht werden, welcher Umstand von unseren Mitgliedern noch nicht genügend beachtet wird.

Um jedoch rechtliche Nachteile in Zukunft zu vermeiden, sind die hier niedergelegten Richtlinien beilagen erwähnter Art strikte einzuhalten.

G. Salomon (Hannover).

Streik bei Höfer & Co. beendet.

Der in voriger Nummer gemeldete Streik bei der Firma Höfer & Co., Ziegelwerk in Cannstatt, ist am 30. April 1930 beendet.

Es wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Bereinbarung.

Es wurden heute zwischen der Firma Ziegelwerke Höfer & Co., G. m. b. H., Cannstatt, und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 11, Cannstatt, folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Arbeiterschaft der Firma Ziegelwerke Höfer & Co., G. m. b. H., nimmt am 2. Mai 1930, vormittags 6.45 Uhr, unter den seitherigen Bedingungen und zu den alten Rechten die Arbeit wieder auf.

2. Maßregelungen sind gegenseitig nicht statt.

3. Bei Neueinstellungen wird auf die infolge der Betriebs einschränkungen entlassenen Arbeiter zurückgegriffen. Betriebsfreie Arbeiter werden erst eingestellt, wenn der Bedarf von Arbeitsträgern sich nicht aus den von der Betriebsstilllegung betroffenen Arbeitern deckt.

4. Die Festsetzung von Leistungszulagen, wie sie bereits in der vorletzten Betriebsratssitzung gefordert wurden, werden in einer besonderen Sitzung am 30. April, nachmittags 3 Uhr, geregelt.

Stuttgart, den 29. April 1930.

Ziegelwerke Höfer & Co., G. m. b. H.

gez.: L. Schiel.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 11.

gez.: H. Benz. gez.: O. Werner.

Betriebsrat.

gez.: R. Hall.

Das ist ein voller Erfolg für die dortige Kollegenschaft. Es ist der Firma nicht gelungen, ihr Vorhaben, die Wirtschaft mit Hilfe von auswärtigen Ziegeln herabzudrücken, durchzuführen.

Einkommen der Ziegeleibesitzer und die Löhne der Arbeiter.

Was wird geschrieben?

Wir der Vorwoche haben die Ziegeleibesitzer von Matador und Umgebung die Löhne mit der Angabe abgebaut, daß sie bei den hohen Löhnen nichts verdienen können. Wir erlangen uns, die Einkommen der Besitzer und der Arbeiter einer Kritik zu unterziehen. Im Vorjahr betrug der Stundenlohn für Arbeiter 48 bis 50 Pf. für Arbeitnehmer 26—28 Pf. in der Spitze. Da nach Ansicht der Ziegeleibaronen ihre Arbeiter ein zu üppiges Leben führen, kann man auf die grandiose Idee, die Bettelpfennige zu fürzen. Da zur Zeit für Oberösterreich im Ziegelgewerbe tarifloser Zustand herrschte, glauben die Herren ein Recht zu haben, ihren Arbeitern den Brotkorb höher zu hängen.

Um eines Beispiels willen wollen wir den Beweis erbringen, daß die Unternehmer im Vorjahr sehr gut verdient haben. Die Ziegelei Mladek hat im Jahre 1929 3 Millionen Ziegel hergestellt. Der Absatz war gut, so daß zum Winter der Platz leer war. Mit Absicht kostete das Tausend 32 RM. Rechnet man die Absatz ab, so ergibt sich für einen Preis von 37 RM pro Tausend eine Bruttoeinnahme von 111 000 RM.

Da für die Absatz 6 RM pro Tausend im Durchschnitt zu hoch angelegt ist, so ergibt sich auch bei der Absatz ein Verdienst von 2 RM pro Tausend, demzufolge ein Gesamtbetriebsertrag von 6000 RM bei der Absatz. Die Herstellungskosten einfache Steuer, Verzinsung und Amortisation betragen pro Tausend 26,65 RM, so daß sich für dieses Werk im Vorjahr ein Bruttoeinnahme von 31 050 RM ergibt. Hinzu kommt noch der Absatzverdienst vom 6000 RM, so daß der Gesamtbetrieb mit 37 000 RM nicht zu hoch gegriffen ist.

Daneben wurden für Löhne insgesamt nur 21 000 RM oder 17½ Proz. der Gesamteinnahme ausgegeben. Vor zwei Jahren kaufte Mladek die Ziegelei für 132 000 RM. In diesem Jahre soll anscheinend der Rest gar verdient werden. Aus diesem Grunde nahm er als erster den Lohnabbau vor und forderte Solidarität von den anderen Ziegeleibesitzern.

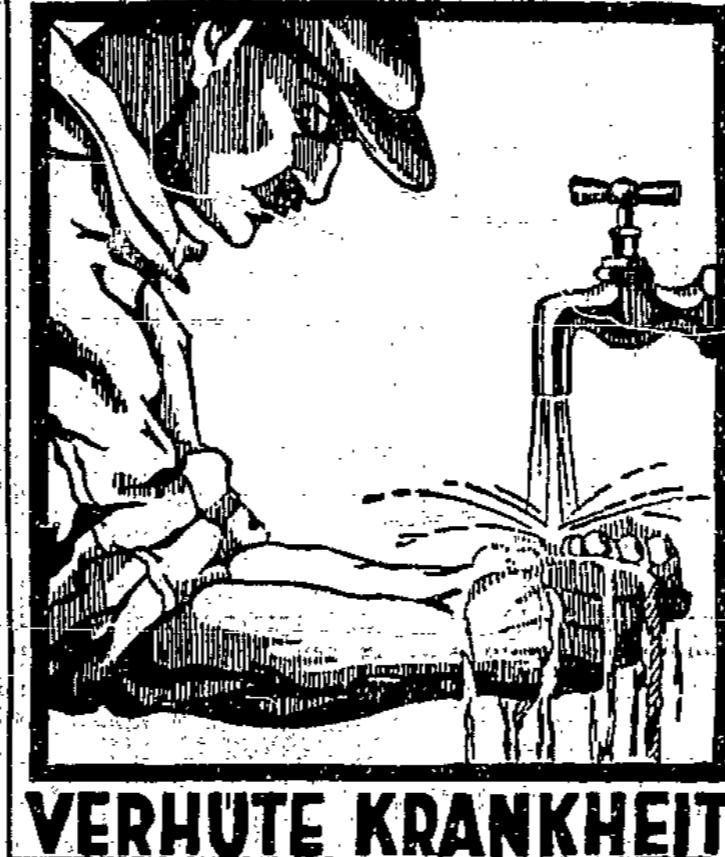
Der Herr Mladek für das leibliche Wohl seiner Arbeiter nichts übrig hat, ist er desto mehr um das Seelenheil seiner Untergebenen besorgt. Als Erlass für den schwäbigen Lohn ließ Mladek am Schlusse der Kampagne eine Messe in Leng lesen. Wie wir erfahren haben, soll er in diesem Jahre zwei Messen versprechen haben, um seinen Untergebenen die Lohnreduzierung schmachhaft zu machen.

Diesen Machinationen der Unternehmer müssen alle Arbeiter damit begegnen, daß sie sich beim Verband der Fabrikarbeiter organisieren lassen, damit dieser Ausbeutung ein Siegel vorgeschoben werden kann.

Beabsichtigte Gründung einer neuen Feuertron-Fabrik.

Vielerwagte die Schweiz nur eine Firma auf, die keramischenwaren herstellt, nämlich die 1926 gegründete Aktiengesellschaft für Keramische Industrie in Lutzen (Kanton Bern). Diese Firma stellt hauptsächlich Waschbecken, Waschsteine und Spülsteine her. Nunmehr beabsichtigen die Graubündnerwerke A. Bisch & Co., Oberriet i. Toggenburg (Manufacture de Céramique Sanitaire S. A.), eine Tochterfirma in Odenwald unter der Firma Schweizer Granit-Feuertronwerke Aktiengesellschaft zu errichten. Es ist ein Aktienkapital von 14 Mill. Fr. vorgesehen. Die Gesellschaft bezweckt die Fabrikation von sanitären Apparaten aus Feuertron, wie Badewannen, Spülsteine usw., die ausschließlich auf den Geheimverträgen des Herrn A. Bisch in Oberriet beruhen soll. Die technische Überleitung soll von Oberriet aus erfolgen. Alle Erprobungen der dortigen Firma sollen der Fabrik in Odenwald zur Verfügung gestellt werden, falls es weiter zu einer ausfangreichen Fabrikation seitens der neuen Firma kommen sollte, werden Rückwirkungen auf die Abfallmöglichkeiten Deutschlands in diesen Artikeln auf dem Schweizer Markt nicht ausbleiben können.

WASCHE DIE HÄNDE BEVOR DU ISST



VERHÜTE KRANKHEIT

Beton- und Tiefbaugewerbe beachten.

Die Fälle mehren sich, daß zu Notstandarbeiten herangezogene oder vorübergehend im Baugewerbe beschäftigte Mitglieder unseres Verbandes unter Berufung auf den Reichstarifvertrag (RTB.) für das Baugewerbe gegen tarifärztliche Arbeitgeber oder Außenseiter klagen müssen. In Betracht kommt der § 11 Ziffer 2 Absatz b des erwähnten Vertrages. Die Bestimmung lautet:

Die Schlichtungskommissionen sind zuständig:
b) als Gütestellen nach § 101 des Arbeitsgerichtsgesetzes.“ Nur allzu oft ergeben sich hierbei größere Schwierigkeiten, indem von der Gegenseite die prozeßhindernde Einrede erhoben wird, diese Ansicht ist zwar vollkommen unzutreffend, verschiedentlich zeigen die Gerichte aber doch Gleichheit einer diesbezüglichen Einwendung Rechnung zu tragen. Nachstehende Ausführungen sollen deshalb dazu dienen, die bestehenden Zweifel restlos zu beseitigen.

Vorweg sei bemerkt, daß eine zwingende Verpflichtung zur Anrufung der Gütestelle für Nichtmitglieder der am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerverbände (Deutscher Baugewerbe- und Centralverband der Zimmerer und verwandter Berufe) Deutschlands, Centralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands und Centralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands) nicht besteht. Ergenwolde Rechtsnachtheile entstehen den betreffenden Arbeitnehmern hierdurch nicht. Bewiesen wird insbesondere auf § 11 Ziffer 14 Absatz 2:

„Anträge an die Schlichtungskommission sind innerhalb einer Ausschlusfrist von 2 Tagen nach Eintritt der Streitigkeit einzureichen. Eine Streitigkeit gilt als eingetreten, sobald eine der streitenden Parteien die Unmöglichkeit einer Einigung erklärt hat.“

Es steht somit fest, daß die Arbeitsgerichte auch noch nach Ablauf der Ausschlusfrist — die allerdings für das Güteverfahren maßgebend und bindend ist — angerufen werden können, welcher Standpunkt jedoch von Unternehmen verschieden verneint wird, und zwar in erster Linie von denjenigen Unternehmen, die Mitglied der am Vertrag beteiligten Organisationen (Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, z. B. Reichsverband für das Deutsche Tiefbaugewerbe, z. B. Reichsverband industrieller Bauunternehmungen, z. B. und das eine Anrufung der Gütestelle für Nichtmitglieder der vertragsschließenden Verbände bzw. Außenseiter keinesfalls in Frage kommt, ergibt sich eineiweise schon aus der Entscheidung des Reichsarbeitsministers über die Allgemeinverbindlichkeit, welche sich auf erwähnte § 11 RTB. nicht erstreckt, sowie auch aus § 101 Absatz 1 in Verbindung mit § 91 Absatz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (Vertrag-Billmeyer, 3. Auflage, Seite 711). Ein solcher Gütevertrag wird damit Bestandteil aller Einzelarbeits- und Lehrverträge, die sich nach dem Tarifvertrag bestimmten, ausgenommen jedoch die Verträge solcher Parteien, die dem Tarifvertrag nur durch die Erklärung seiner Allgemeinverbindlichkeit unterworfen sind.“ Aber auch die Mitglieder der am Vertrag beteiligten Arbeitgeberverbände geraten immerhin in die Pflicht, die Mitglieder des lagenden Arbeitnehmers.

Ausscheidung, dem Schutz vor Bakterien. Die Zähne sollen sich im Kauen abnutzen. Daneben muss der Körper geschützt werden gegen zu starke Beanspruchung; die Haut vor Frost und Brand, die Zähne vor Mundfeuer; die Hände müssen vor befreien von Schmutz und Ausscheidungen.

für jeden Menschen gibt sich daraus die Notwendigkeit:

1. Verne die natürliche Tätigkeit deines Körpers kennen; wenn du schön sein willst, die deiner Haut; wenn du gute Zähne wünschst, die deiner Zähne.
2. Nehme und schütze im richtigen Maß diese Organe.

Kurze klare Anweisungen zu beiderseitigem gibt die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930. Wer die Tätigkeit der Organe recht erkannt hat, der wird die rechte Pflege auch bald selbst finden.

Revolutionärer Glaube.

Der Technik scheint heute alles möglich zu sein, und es gibt kein technisches Problem, das nicht zu lösen versucht wird, weil seine Lösung eben zugleich wirtschaftlichen Gewinn verspricht. So ist man großmütig im wirtschaftlichen Gestalten und Zukunftsgläubig im Technischen. Aber sobald eine soziale Fortschreibung geschieht, dann ist man plötzlich klein und bescheiden. Dann geht alles so schwer oder überhaupt nicht. Und glauben wir gar an eine neue, sozial ganz anders geartete, sittliche Zukunft, dann finden wir drüber nur den größten Pessimismus. Nun alles glauben sie, nur nicht an des Menschen eigentlichen Sinn.

Aber erst wenn wir den Glauben auf das Sittliche übertragen, erst dann hat auch die technische Gestaltung ihre eigentliche Seele. Was soll auch die stolzeste Entwicklung des

Gestes, wenn er zu Form erstarrt, zu neuen Gebilden, denen keine große, soziale, menschliche Aufgabe beigegeben ist?

Wir glauben an der Menschheit eigentlichen Sinn! Das ist der revolutionäre Glaube, der all diesem nur technischen Glauben unserer Zeit gegenübersteht. Wir glauben an die sittliche Bestimmung auch des Technischen!

Dass das sittliche führen sich regt, beweist seine Existenz und Zukunftswirklichkeit.

Dass oder das im Sozialen soll niemals werden können? — Es gibt keinen sittlichen Gedanken, der nicht einmal verwirklicht werden kann.

Das ist der revolutionäre Glaube, der durch uns zum führenden Glauben einer neuen Menschheit wird.

unseren Frauen u. Mädchen

Bernard Shaw und die Frauenfrage.

Einst sprach Karl Marx, der Stern unter den größten der großen Männer des neunzehnten Jahrhunderts: Dichter sind törichte Könige! Diese Worte passen exakt auf den großen Dichter und Dramatiker des modernen Englands: Bernard Shaw. Dichter haben nun einmal das Privilegium, mehr sagen zu dürfen als andere Leute von Frau. Bernard Shaw hat sich schon häufig in der Rolle eines Einflussreichen gefallen, ohne dass seine Seitenwünsche verargt wurden. Er ist der große Syrer, dem nichts heilig scheint.

In seinem auch in der deutschen Sprache erschienenen Buch: „Wegweiser der intelligenten Frau zum Sozialismus“ beschreibt Bernard Shaw in seiner beispielhaften Form auch mit der Frauenfrage. Freilich kann ohne Umschweife zugegeben werden, Shaw spricht stets „zum Thema“, er verweist nie die zur Diskussion stehenden Probleme. Meint die Dinge beim richtigen Namen. So sagt er an einer Stelle seines Buches:

„Ein junges Mädchen, das ihren Beruf als vorübergehende Erscheinung betrachtet, den es nur so lange ausübt, bis es den ihr passenden Mann gefunden, wird nie in der Lage sein, so richtig im Beruf zu werden, wie der Mann.“

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, erhält die Frauenfrage freilich eine ganz andere Bedeutung als den Freunden der Frauenemanzipation lieb sein kann. Auch die gewirtschaftliche Fortschreibung, „gleicher Lohn für gleiche Leistung“, erhält durch diese Shaw'sche Weisheit eine gewisse Einschränkung. Denn, wenn die unverheiratete Frau ihren erwählten Beruf nur als Nebenfache, als Notbehelf betrachtet, bis sie in den Fasen der Ehe landet, dann ist schon die „gleiche Leistung“ schwerer erreichbar.

August Bebel, der mit Recht auch als Pionier der Frauenemanzipation gilt, spricht in seinem grundlegenden Buch: „Die Frau und der Sozialismus“ mit Verachtung von John Edward Will, dem großen englischen Volkswirtschafter, der sich, immerhin einige Jahre vor Bebel, zum Befürworter des Frauenwahlrechts bekannte, weil er ein Buch unter dem Titel: „Die Freigleichheit der Frau“ erschienen ließ. John Edward Will vertrat nun freilich ähnliche Ansichten, die auch heute — er starb Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts — von Bernard Shaw vertreten werden. Shaw schreibt:

„... das Tragen und Erziehen der Kinder, einschließlich des Fußens des Haushalts, ist das natürliche Monopol des Weibes. Gehören doch auch diese Dinge zu den wichtigsten Funktionen des menschlichen Geschlechts. Sie geben dem Weibe eine Bedeutung, die sie in keiner anderen Profession erreichen kann und wozu der Mann passend ist. Insistieren das Sklaverei ist, ist sie eine Naturerscheinung und keine künstlich von den Männern errichtete Einrichtung. Durch diese natürliche Arbeitsteilung wird der Mann in Wahrheit an das Weib gebunden; es entsteht eine Männerfrage und nicht, wie sondern, wie gefragt wird, „eine Frauenfrage.“

Hier haben wir den Shawismus, der sich in seinem Theaterstück „Womach und Uebermensch“ so drastisch ausdrückt, in seiner nacktesten Gestalt. Shaw, der Einundsechzigjährige, blieb Junggeselle, er ist ein verbissener Weiberseind, der nicht von der Idee loskommt, die Tochter sei von Natur aus dazu geschaffen, den Mann — nach ihm das wirklich schwache Geschlecht — zu verführen und in die Falle zu locken.

Eine ganz andere Auffassung vertritt freilich unser August Bebel in seinem Buch. Er schreibt:

„Das weibliche Geschlecht in seiner Klasse leidet in doppelter Beziehung: es leidet einmal unter der sozialen und gesellschaftlichen Abhängigkeit von der Männerwelt, und diese wird durch formale Gleichberechtigung vor den Gelehrten und in den Rechten zwar gemildert, aber nicht beseitigt, und durch die ökonomische Abhängigkeit, in der sich die Frauen im allgemeinen und die proletarischen Frauen im besonderen gleich der proletarischen Männerwelt befinden.“

Wohnungsnot und Gebärvwang.

(Schluß.)

durch wird das Wohnungsleben in sittlicher und gesundheitlicher Hinsicht bedenklich verschlimmert.

50 Proz. aller kinderreichen Familien gehören dem Arbeitervorstand an. Die Reichswohnungszählung von 1927 hat in den 45 deutschen Großstädten (ohne München) rund 280 000 kinderreiche Familien mit 1 350 000 Kindern ermittelt. Etwa 54 Proz. dieser Familien hätten 4, — 25 Proz.: 5, — 21 Proz.: 6 und mehr Kinder.

Im Kreise Waldenburg i. Schl., einem Notstandsgebiet, dessen Bevölkerung sich überwiegend aus Bergwerksarbeitern zusammensetzt, leben nach der Kreiswohnungstatistik von März 1927 annähernd 44 000 Menschen in einer ungünstigen Wohnungen; und diese Wohnungen befinden sich in verschwundenden Häusern. Ost sind die Wände feucht, die Dächer verrostet und von Ungeziefer durchwühlt. Ebenso sind dies im Erzgebirge, — ebenso im Mosel- und Eifelgebiet.

Nach der Reichswohnungszählung 1927 waren allein in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern rund 490 000 Wohnungen überfüllt, wovon 3,2 Millionen Menschen hausten. Man schätzt 1928 die Gesamtzahl der überfüllten Wohnungen im Deutschen Reich auf mindestens 750 000 und die Zahl der darin Wohnenden auf 5 Millionen.

Bei der Beantwortung der oben gestellten Frage, wie nun der Staat seine staatsräderliche Pflicht diesem Wohnungsleben gegenüber erfülle, ist zu beachten, dass die Reichsversorgung dem Reich auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens nur die Rahmenregelung überlassen hat, und dass, soweit es sich um verwaltungsrechtliche Maßnahmen im Rahmen dieser Regelung handelt, die Ausordnungsbefugnis im einzelnen in weitgehendem Umfang der Gelehrten bzw. Verwaltung der Länder und teilweise sogar dem Sitzungsrecht der kommunalen Räte überlassen ist.

Gestes, wenn er zu Form erstarrt, zu neuen Gebilden, denen keine große, soziale, menschliche Aufgabe beigegeben ist? Wir glauben an der Menschheit eigentlichen Sinn! Das ist der revolutionäre Glaube, der all diesem nur technischen Glauben unserer Zeit gegenübersteht. Wir glauben an die sittliche Bestimmung auch des Technischen!

Dass das sittliche führen sich regt, beweist seine Existenz und Zukunftswirklichkeit.

Dass oder das im Sozialen soll niemals werden können? — Es gibt keinen sittlichen Gedanken, der nicht einmal verwirklicht werden kann.

Das ist der revolutionäre Glaube, der durch uns zum führenden Glauben einer neuen Menschheit wird.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die Wohnungspolitik des Reiches einzugehen. Aber gesagt werden muss hier doch, dass der Reichsarbeitsminister einen äußerst schweren Kampf führt um jede einzelne Million, die es ermöglicht, auch durch praktische Maßnahmen des Reiches diesem Wohnungsklange beizukommen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die am 11. März erfolgte Verabschiedung eines vom Reichsarbeitsministerium vorgelegten Gesetzes, wonach Haussatzsteuerhypotheken ausschließlich für Wohnungsbau und für Siedlungen zu verwenden sind, von allergrößer Bedeutung für die Lösung des deutschen Wohnungsproblems. Weiden doch die Rücksätze für das ganze Reich von zuständiger Stelle geschäft aus

63 Millionen RM im Jahre 1930
76 " " " 1931
90 " " " 1932
105 " " " 1933
120 " " " 1934

Wie unvernünftig und unwirtschaftlich es ist, bei derartigen Wohnungsverhältnissen ein Volk durch strafrechtliche Drohungen zu zwingen, sich fortzupflanzen, beweist nicht nur die Statistik der Krankheiten, die Statistik der Totestände und der Fürsorgeorgane, sondern auch die Kriminalstatistik.

Die Nachwelt gibt zu, dass die Wohnungsnot vor Ablauf eines zweiten Jahrzehnts nicht zu beheben sein wird. Sollen wir nun bevölkerungspolitisch die Dinge laufen lassen wie sie eben leußen. Dieses Laufenlassen würde der Nation schlecht bekommen.

Verminderung der Geburten bedeutet nicht nur für die Industriearbeiterklasse, sondern auch für den städtischen Mittelstand wirtschaftliche Entlastung, Verbesserung der Lebenshaltung, Raumgewinn und erhöhte Möglichkeiten geistiger Kultur; aber selbst vom Standpunkt des Kaninchengüters betrachtet, verbietet sich der Gebärzwang solange bis dem Volk wieder gesunde Wohnungsverhältnisse gegeben sind.

Nicht Quantität, sondern Qualität bedingt heute den Erfolg im Weltstreit der Nationen. Qualitätsmenigen aber lassen sich in überfüllten proletarischen Wohnungen nicht heranziehen. Die besten natürlichen Voraussetzungen eines Menschenkindes müssen nicht nur verfügbaren, sondern sie werden umgeben ins Künstliche, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben sind.

Eine von kulturellen Zielen geleitete Bevölkerungspolitik muss den Wohnungsverhältnissen des Volkes Rechnung tragen. Es wäre eine krasse Bevölkerungspolitik, die das Sitten des Geburtenstandes im deutschen Volk als Zeichen des Niederganges und nicht als eine natürliche Reaktion eines gesunden und aufstrebenden Volkes auf die unglücklichen Wohnungsverhältnisse unserer Zeit einschätzt.

Wieviel verdienen die deutschen Frauen?

Das Institut für Konjunkturforschung hat in einer Ausstellung über das deutsche Volkseinkommen für 1929 auch den Anteil der Frauen festgestellt. Diese Zahlen sind nun so fehlreicher, als sich daraus ergibt, wie sich das Einkommen einer Frau zu dem eines Mannes verhält. In Deutschland gibt es insgesamt 21 Millionen Arbeitnehmer. Davon sind rund 6 Millionen Frauen. Der Anteil des weiblichen Geschlechtes beträgt also durchschnittlich 29 Proz. Nun ist das gesamte deutsche Volkseinkommen für 1929 auf rund 70 Milliarden Reichsmark errechnet worden. Die Selbstständigen Kaufleute usw. verdienen davon 24 Milliarden, die Lohn- und Gehaltsempfänger, also Beamte, Angestellte und Arbeiter, rund 40 Milliarden. Von diesen 46 Milliarden entfallen auf die Einkünfte der angestellten Frauen aller Art insgesamt 8,6 Milliarden. Der Anteil der Frauen am Volkseinkommen beträgt demgemäß nur 19 Proz. des Einkommens, das wir die männlichen und weiblichen Lohn- und Gehaltsempfänger zusammen berechnet haben. Während also fast ein Drittel aller Arbeitnehmer Frauen sind, beträgt ihr Anteil am Einkommen noch nicht einmal ein Fünftel. Es wäre nun verfehlt, daraus zu schließen, dass die Frauen viel schlechter bezahlt werden, als die Männer. Man darf nämlich nicht vergessen, dass hierbei nicht das Alter der Arbeitnehmer berechnet ist. Während die männlichen Lohn- und Gehaltsempfänger in allen Altersstufen vertreten sind, da sie die Ernährer der Familie sind, ist der größte Teil der weiblichen Angestellten im jugendlichen Alter, und zwar bis zu 25 Jahren. Später heiraten sie entweder und scheiden dadurch aus der Anzahl der Arbeitnehmer aus oder es sind andere Ursachen aller Art dafür vorhanden. Da das Einkommen aber im Durchschnitt mit dem höheren Alter steigt, so ist es natürlich, dass das Arbeitseinkommen der männlichen Angestellten durchschnittlich auch höher sein muss, als das der weiblichen, da ihr Alter durchschnittlich viel größer ist. Für die Frauen wurde vom Statistischen Reichsamt ein durchschnittliches Jahresinkommen von rund 1400 RM festgestellt. Sie erhalten also im Durchschnitt monatlich rund 117 RM. Eine hohe Anzahl von ihnen verzögert allerdings über ein weit höheres Einkommen, das aber für die Berechnung des Durchschnittes ungefähr wenig ins Gewicht fällt. Auch bei dieser Berechnung spielt die Tatsache eine erhebliche Rolle, dass nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamtes der größte Teil der weiblichen Angestellten unter 25 Jahren alt ist.

In jeder Revolution drängen sich, neben ihren wirklichen Vertretern, Leute anderer Gepräges vor. Einige sind die Überlebenden früherer Revolutionen, mit denen sie verwachsen sind, ohne Einsicht in die gegenwärtige Bewegung, aber noch im Besitz großen Einflusses auf das Volk durch ihren befannen Mut und Charakter oder auch durch bloße Tradition. Andere sind bloße Schreier, die jahrelang dieselben ständigen Declarationen gegen die Regierung des Tages wiederholend, sich in den Ruf von Revolutionären des reinsten Wassers eingeschlichen haben.

Marx (Abrede des Generalrats der Internationalen Arbeiterassocation über die Pariser Kommune).

